

die territoriale Rationalisierung nach einem einheitlichen Konzept zu leiten, sie müssen dafür sorgen, daß die festgelegten Vorhaben in die Pläne der beteiligten Betriebe aufgenommen werden und daß die Erfüllung der Aufgaben exakt kontrolliert sowie vor den Volksvertretungen abgerechnet wird.

Langjährige Erfahrungen bestätigen, daß ein initiativreiches Zusammenwirken der Räte der Kreise, Städte und Gemeinden sowie der Betriebe untereinander durch die territoriale Rationalisierung beträchtliche volkswirtschaftliche Reserven zu erschließen vermag und zugleich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger verbessert werden können. Die Vereinbarung gemeinsamer Maßnahmen für die Leistungsentwicklung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Kommunal- und Wirtschaftsverträgen hat sich bewährt.

Mit der territorialen Rationalisierung ist vor allem die schnelle Überleitung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in die Produktion wirksam zu unterstützen.

Grundsätzliche Bedeutung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität haben der *zielgerichtete Einsatz und die effektive Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens*. Es kommt darauf an, mit den im Territorium real verfügbaren Arbeitskräften und der Nutzung des gewachsenen Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Werktätigen die Leistungsentwicklung in den Kombinat- und Betrieben zu gewährleisten. Zugleich haben die Räte der Bezirke und Kreise in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen rechtzeitig die notwendigen längerfristigen Entscheidungen zur Entwicklung der Berufsstruktur, der Berufsbildung und Berufsberatung zu treffen.

Hohen volkswirtschaftlichen Rang hat die Gewinnung von Arbeitskräften durch die gezielte Einsparung von Arbeitsplätzen nach dem Beispiel der Schwedter Initiative. Die Staßfurter Erfahrungen, die der Ministerrat allen Vorsitzenden der Räte der Kreise zur Auswertung übergeben hat, zeigen, wie durch das Zusammenführen betrieblicher und territorialer Aktivitäten Arbeitskräfte gewonnen werden können, vor allem für die bessere Auslastung der Grundfonds durch Mehrschichtarbeit sowie für die Steigerung des Rationalisierungsmittelbaus, der Konsumgüterproduktion und auch für den sozialen Bereich.

Die umfassende Intensivierung der Volkswirtschaft verlangt, die Auslastung der Produktionsausrüstungen entschieden weiter zu erhöhen.

In allen Kreisen sind die dazu notwendigen Maßnahmen und die Mehrschichtarbeit im Territorium gemeinsam mit allen Betrieben und gesellschaftlichen Kräften, vor allem mit den Gewerkschaften und der Freien Deutschen Jugend, politisch gut vorzubereiten und in die Tat umzusetzen. Von Beginn an sind dabei die sozialen Belange und Bedürfnisse zu beachten und daraus erwachsende Aufgaben mit den Plänen zu lösen.

Das betrifft die Arbeits- und Lebensbedingungen im Betrieb und im Territorium, umfaßt Maßnahmen für die Betreuung der Kinder, den Berufsverkehr, die vorrangige Versorgung der Schichtarbeiter mit Wohnraum, schichtgerechte Öffnungszeiten der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie die Bereicherung des geistig-kulturellen Angebots.

Der XI. Parteitag hat das programmatische Ziel bekräftigt, die *Wohnungsfrage* als soziales Problem bis 1990 zu lösen. Konsequentermaßen verwirklichen wir das Wohnungsbauprogramm als Kernstück unserer Sozialpolitik.

Mehr denn je kommt es jetzt in der Leitungstätigkeit der örtlichen Räte darauf an, die umfangreichen Mittel, die für den Wohnungsbau geplant sind, auf jene Schwerpunkte zu konzentrieren, wo die Wohnverhältnisse der Bürger am wirksamsten verbessert werden müssen. Insbesondere in den kreisangehörigen Städten, vor allem in den Klein- und Mittelstädten, ist das innerstädtische Bauen in seiner Einheit von Neubau, Rekonstruktion, Modernisierung und Erhaltung bei strikter Einhaltung der staatlichen Aufwandsnormative komplex zu leiten und zu planen.

Vorbildlich erfolgt das in der Stadt Torgau. Auf der Grundlage einer Konzeption bis 1990 wird unter Leitung des Rates des Kreises im engen Zusammenwirken mit dem Rat

der Stadt die komplexe Standortvorbereitung von Wohnungen und Straßenzügen nach einer begründeten Rang- und Reihenfolge organisiert. Dabei sichert die Arbeit mit dem Hauptfristenplan und Harmonogramm das koordinierte Zusammenwirken der beteiligten Auftraggeber, Baubetriebe, Architekten und Betriebe der Stadttechnik, die präzise Vorbereitung und zügige Durchführung der Baumaßnahmen und insbesondere den konzentrierten und kontinuierlichen Einsatz der Baukapazitäten aller Eigentumsformen. Der Rat des Kreises gewährleistet über einen Kooperationsverband der beteiligten Baubetriebe die gemeinsame Nutzung wichtiger Baumaschinen, die Senkung des Aufwandes für Baustelleneinrichtungen und kurze Bauzeiten bei kompletter Fertigstellung der Wohnungen. Durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger rechtzeitig über die Baumaßnahmen informiert, was ihre Initiative, selbst mit Hand anzulegen, und das gute Einvernehmen mit den Bauarbeitern fördert. Die so erzielten Ergebnisse spiegeln sich anschaulich in den Fortschritten bei der Qualitätsverbesserung der Wohnbedingungen und im städtebaulich-architektonischen Antlitz der Stadt Torgau wider.

Zur Gewährleistung guter Wohnbedingungen gehört die schnelle und zuverlässige Erledigung kleiner Reparaturen an Wohnungen und Wohngebäuden. Die VEB Kommunale Wohnungsverwaltung tragen dafür eine hohe Verantwortung.

Entsprechend den Schwarzenberger Erfahrungen, die allen Kreisen übermittelt wurden, müssen Profil und Leistungsvermögen der Wohnungswirtschaftsbetriebe und ihrer ständigen Kooperationspartner aus dem Bauhandwerk noch konsequenter auf die laufende und vorbeugende Instandhaltung unserer wertvollen Wohnsubstanz ausgerichtet werden. Zugleich gilt es, durch eine gute Arbeitsorganisation der Instandhaltungsdienste die Reparaturaufträge mit effektiven Methoden und in kürzester Frist — auch in der arbeitsfreien Zeit der Bürger — zu erledigen. Noch zielgerichteter ist mit den Hausreparaturplänen zu arbeiten. Es geht vor allem darum, durch Erweiterung der planmäßigen, vorbeugenden Instandhaltung bereits das Entstehen von Schäden zu vermeiden. Diese in Schwarzenberg und anderen Kreisen bewährten Erfahrungen sind nunmehr konsequent in allen Kreisen durchzusetzen.

Zur Lösung der Wohnungsfrage ist eine qualifizierte wohnungspolitische Arbeit der Räte der Kreise, Städte und Gemeinden zur besseren Nutzung des vorhandenen und ständig wachsenden Wohnungsbestandes von großem Gewicht. Beträchtliche Reserven können durch eine qualifizierte Lenkung und die schnelle Wiederbelegung der durch Umzug und Rekonstruktion leerstehenden Wohnungen erschlossen werden.

Auf der Grundlage der Wohnraumlenkungsverordnung sind die Möglichkeiten des Wohnungstausches besser zu nutzen. So wie im Bezirk Erfurt sollten in allen Kreisstädten Tauschzentralen eingerichtet werden, die im Auftrag des Rates das Gespräch mit den Bürgern suchen und ihnen die erforderliche Unterstützung beim Umzug geben.

Zu den vorrangigen Aufgaben sozialistischer Kommunalpolitik zählt der Schutz und die *rationelle Nutzung unserer natürlichen Umwelt*. Auf diesem Gebiet haben die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden Fortschritte erreicht. Sie sollten jedoch der Schaffung gesunder Umweltbedingungen in den Wohn- und Siedlungsgebieten, zum Schutz und zur Gestaltung der Landschaft sowie zur Gewährleistung von Sauberkeit, Hygiene und Ordnung in den Städten und Dörfern noch größere Aufmerksamkeit widmen. Hierfür gilt es, im Zusammenwirken mit den Bürgern und gesellschaftlichen Kräften weitere Reserven zu erschließen.

Der Ministerrat hat im September einen Bericht des Rates des Bezirke Potsdam über Ergebnisse und Erfahrungen bei der planmäßigen Entwicklung der stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Gewährleistung von Sauberkeit, Hygiene und Ordnung in den Städten und Gemeinden entgegengenommen. Sie zeigen, daß die wachsenden Anforderungen nur zu erfüllen sind, wenn der Weg der Intensivierung auch in der Stadtwirtschaft beschritten wird.

Zu Ordnung und Sauberkeit gehören auch gute Straßen- und Wegeverhältnisse in den Orten. In den Kreisen Arnstadt, Bernau und Strausberg wurde z. B. vereinbart, daß Land-